

Marina Bislin
Sachbearbeiterin
direkt 044 835 82 31
marina.bislin@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.07.2020

124 04.04 Gesamtpläne der Nachbargemeinden
Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Am Stadtrand"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG; Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. Mai 2020 informierte die Stadt Dübendorf über den privaten Gestaltungsplan "Am Stadtrand" und bittet um Stellungnahme im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) bis am 8. Juli 2020.

Seit der genehmigten Teilrevision der Nutzungsplanung im Hochbord ist das Grundstück nun als Zentrumszone ausgeschieden, was die Erstellung einer Überbauung mit gemischter Nutzung (Wohnen/ Gewerbe) ermöglicht. Da eine Gestaltungsplanpflicht gilt und grundsätzlich eine baufeldweise Entwicklung angestrebt werden soll, wird der private Gestaltungsplan mit den Eigentümern zweier Nachbarparzellen (Kat-Nr. 10064 und 10065) durchgeführt. Zur Entwicklung eines städtebaulichen, aussenräumlichen und architektonischen Gesamtkonzepts wurde ein Studienauftrag über alle drei Parzellen durchgeführt.

Es handelt sich um einen privaten Gestaltungsplan, welcher lediglich der Zustimmung durch den Gemeindevorstand (Stadtrat Dübendorf) bedarf. Es wird somit nicht von grundsätzlichen Vorgaben der Grundordnung (Bau- und Zonenordnung, Ergänzungsplan Zentrumszone Hochbord) abgewichen. Mit dem Gestaltungsplan wird vor allem der Gestaltungsplanpflicht gemäss Art. 39 Abs. 1 BO nachgekommen. Mit dem Gestaltungsplan werden zudem die Qualitäten des Richtprojekts, welches aus dem Studienauftrag hervorging grundeigentümerverbindlich festgelegt und bildet so eine gute Basis für die Qualitätssicherung.

Der private Gestaltungsplan "Am Stadtrand" tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht, weshalb auf eine detaillierte Stellungnahme verzichtet wird.

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme und wünschen Ihnen viel Erfolg in den weiteren Planungsschritten.

Beschluss:

1. Der private Gestaltungsplan "Am Stadtrand" tangiert die Interessen der Gemeinde Dietlikon nicht. Es werden keine Bemerkungen angebracht.

Dübendorf; Privater Gestaltungsplan "Am Stadtrand"; öffentliche Auflage und Anhörung nach § 7 PBG;
Stellungnahme

2. Mitteilung an:

- Stadt Dübendorf, Stadtplanung, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf
- Baubehörde
- OE Raum, Umwelt + Verkehr
- Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: